

AZ: 41.1 - Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0694/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	10.09.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	17.09.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.09.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Jugendverkehrsschule der Stadt
Neumünster – Unterhaltung des
bestehenden Standorts**

A n t r a g:

Der bestehende Standort der Jugendverkehrsschule wird dauerhaft erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die vollständige Nutzbarkeit der Jugendverkehrsschule zu sichern und dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu gehören Maßnahmen der Bauunterhaltung und der Unterhaltung der Außenanlagen zur Sicherstellung einer sicheren und ordnungsgemäßen Durchführung der Verkehrserziehung.

IRIS:

- Bewegungsfreundliche Stadt sein
- Mobilität gestalten
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen und erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Laufende Bauunterhaltung

B e g r ü n d u n g:

Mit dem Antrag 0358/2018/An vom 04.04.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Jugendverkehrsschule in der Färberstraße zu erarbeiten. Dieses sollte gemeinsam mit der Präventionsstelle der Polizeidirektion Neumünster, der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung sowie weiteren Beteiligten entwickelt werden. Neben der notwendigen Instandhaltung und Sanierung sollten insbesondere die Einbeziehung des ehemaligen Minigolfplatzes, die Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz einschließlich einer WC-Anlage sowie mögliche Fördermöglichkeiten für bauliche und verkehrliche Maßnahmen berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung dieses Auftrages legte die Verwaltung der Ratsversammlung die Drucksache 0140/2023/DS vom 28.09.2023 „Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster“ vor. Das Nutzungskonzept sah eine umfassende Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule vor. Hierzu gehörten insbesondere ein gegenüber dem Bestandsgebäude erweiterter Neubau des Schulungsgebäudes, die Erneuerung und Weiterentwicklung der bestehenden Straßenführung, die Einbeziehung des ehemaligen Minigolfplatzes zur Schaffung zusätzlicher Übungsflächen, die Errichtung einer Tribüne sowie die Erneuerung der Außentechnik.

Die Ratsversammlung beschloss auf dieser Grundlage grundsätzlich die Umsetzung dieser Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung, ein Raumprogramm für das Schulungsgebäude sowie einen Beschlussvorschlag einschließlich Zeit- und Finanzplanung vorzulegen.

Dieser Auftrag wurde mit der Drucksache 0296/2023/DS vom 10.04.2024 „Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster; hier: Raumprogramm und voraussichtliche Kosten der Maßnahme“ umgesetzt. Die vorläufige Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme belief sich auf rund 2,68 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund dieser hohen Investitionskosten beschloss die Ratsversammlung am 16.07.2024, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines deutlich kostengünstigeren Alternativvorschlags zu beauftragen. Gleichzeitig sollten eine mögliche Übertragung der Trägerschaft auf einen anderen Betreiber sowie Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Mit der Drucksache 0432/2023/DS vom 22.01.2025 legte die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag vor. Die Ratsversammlung beschloss daraufhin, kurzfristige Maßnahmen an der bestehenden Infrastruktur umzusetzen. Hierzu gehörten Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude, eine teilweise Oberflächensanierung der Übungsstraßen, die Errichtung eines WC-Containers sowie die Markierung einer Kreisverkehrssituation. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die bisherige Planung mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung weiterzuentwickeln und der Ratsversammlung spätestens Mitte 2026 erneut vorzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, auf eine Übertragung der Trägerschaft zu verzichten.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung erneut den Dialog mit den regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern der Jugendverkehrsschule geführt. Hierzu zählen insbesondere die Präventionsstelle der Polizeidirektion Neumünster sowie die Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung. Im Rahmen der Gespräche wurden die aktuelle Nutzungssituation, bestehende Mängel sowie der zukünftige Entwicklungsbedarf der Jugendverkehrsschule gemeinsam bewertet.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Jugendverkehrsschule in ihrer bestehenden Form die Anforderungen an die Radfahrausbildung weiterhin erfüllt. Die Nutzerinnen und Nutzer sehen keinen Bedarf für eine grundlegende bauliche oder konzeptionelle Neuausrichtung

der Anlage. Vielmehr wurde der Wunsch geäußert, den bestehenden Standort dauerhaft zu erhalten und vorhandene Mängel gezielt zu beseitigen, damit die Jugendverkehrsschule wieder vollständig genutzt werden kann.

Genannt wurden hierbei insbesondere die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen, die Beseitigung von Wurzelaufbrüchen und kleineren Schäden an den Übungsstraßen, die Pflege der Grünanlagen einschließlich des Hecken- und Baumschnitts, das Freischneiden der derzeit überwucherten Tribüne, kleinere Reparaturen am Schulungsgebäude und an den Außenanlagen sowie die Beschaffung von neuen Fahrrädern für den Übungsbetrieb. Diese Maßnahmen entsprechen den Wünschen der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer und dienen unmittelbar der Verbesserung der Nutzbarkeit der Anlage.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage stehen in den kommenden Jahren keine investiven Haushaltsmittel für eine grundlegende Modernisierung oder Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule zur Verfügung. Die laufende Bauunterhaltung ist jedoch sichergestellt. Ziel ist es daher, den bestehenden Standort dauerhaft zu erhalten und die Jugendverkehrsschule durch die abgestimmten Maßnahmen wieder vollständig nutzbar zu machen sowie einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb dauerhaft zu gewährleisten.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird die Jugendverkehrsschule wieder umfassend nutzbar gemacht und ihre Funktionsfähigkeit langfristig gesichert. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Verkehrserziehung für die Schülerinnen und Schüler auch künftig in einem sicheren und ordnungsgemäßen Rahmen stattfinden kann. Die vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich an den im Nutzerdialog benannten Bedarfen und tragen den Wünschen der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer Rechnung. Damit wird der bestehende Standort nachhaltig erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat